

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/012/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.01.2017				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	23.02.2017				

Titel:

Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau und deren Umsetzung
Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Erstellung einer Entwässerungskonzeption für die Amtsmühle Roßlau und Neugestaltung des Fließgewässers

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 01, L 04
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau
Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000
Invest-Nr.: 55210 6622000001

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) ist das Vorhaben zuwendungsfähig. Die Höhe der Zuwendung nach dieser Richtlinie beträgt i. H. v. 80 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gesamtkosten (zuwendungsfähige Ausgaben):	250.000,00 €
Höhe der Zuwendung:	200.000,00 €
Eigenmittel:	50.000,00 €

Die Finanzmittel sind Bestandteil des 4. Entwurfes des Finanzplanes für 2017

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Anlage 1:**Begründung:**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) liegt dem Tiefbauamt mit Schreiben vom 05.01.2017 der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau und deren Umsetzung“ in 2017 vor.

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie ist u. a. die Erstellung von Konzepten und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind, sowie Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes.

Das Vorhaben Amtsmühle Roßlau ist Teil eines Gesamtpaketes für die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes, es wird vom Amt für Brand, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie vom Umweltamt mit getragen.

Die Förderrichtlinie und die Einzelmaßnahmen der Stadt Dessau-Roßlau wurden bereits im Februar 2016 im Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz vorgestellt.

Hochwasserereignisse zeigen immer wieder das Erfordernis, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässersystems zu ermitteln, um einerseits vorhandene hydraulische Engpässe zu lokalisieren und andererseits Handlungsabläufe für die Abflusssteuerung bei Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen zu ermitteln.

Im Bereich der Amtsmühle in Roßlau kommt es bei Hochwasserführung der Rossel (Einzugsgebiet Elbe) und bei Starkniederschlägen immer wieder zu Überschwemmungen bzw. zum Überlaufen des Grabens, der unmittelbar in die Rossel (Gewässer 1. Ordnung = Unterhaltungspflicht liegt beim Land Sachsen-Anhalt) führt.

Das Regenwasser aus dem Einzugsgebiet Nord und Burgwallstraße der Stadt Roßlau, welches nicht durch die Kanalisation aufgenommen werden kann, wird über einen Graben o.N. (Gewässer II. Ordnung) abgeführt. Dieser kann bei Starkniederschlägen, bedingt durch seine Verrohrung auf dem Grundstück der Amtsmühle, das Wasser nicht schadlos abführen, es kommt zum Überlaufen des Grabens und das Wasser fließt somit ungehindert in die Hoffläche der Amtsmühle.

Bedingt durch die hydraulischen Verhältnisse und die geologischen Strukturen ergibt sich aus dem Hangbereich (Burgwallstraße) ein Grundwasseranstrom im oberen Grundwasserleiter aus westlicher Richtung. Gleichzeitig wirkt aber die Rossel im Bereich der Amtsmühle infiltrierend auf den Standort, so dass sich gleichzeitig ein Zufluss von der Rossel zum Mühlengelände ergibt.

Der Grundwasserabstrom ergibt sich in südwestlicher Richtung im Talgefälle der Rossel.

Abhilfe des derzeitigen Zustandes können nur unmittelbare Bauwerkssicherungsmaßnahmen (Drainage) sein, die hier nicht Gegenstand der Antragstellung sind, sowie eine Optimierung des Wasserabflusses über das vorhandene Grabensystem sowie die Gewährleistung einer Rückstausicherung des oberirdischen Zuflusses aus der Rossel entgegengesetzt der Fließrichtung.

Die geplanten Maßnahmen zur Vergrößerung des Abflussprofils durch Umbau der Verrohrung (Offenlegung, Einbau Trog- bzw. Staukanal) auf dem unmittelbaren Gelände der Amtsmühle und der rückstausicheren Zuführung des Niederschlagswassers zur Rossel werden sich nachhaltig auf die Gesamtsituation des Standortes Amtsmühle auswirken. Sie dienen ferner der Sicherung des Oberflächenabflusses der Straßenentwässerung von Roßlau Nord und verhindern den Rückstau aus der Rossel in das Grabensystem bei Hochwassersituationen.

Durch Schaffung von zusätzlichen Rückhalte- bzw. Stauraum kann hier das Wasser aus der Fläche zurückgehalten werden, so dass eine gedrosselte bzw. zielgerichtete Einleitung in den hochwasserführenden Vorfluter möglich ist und gleichzeitig wird das Gefährdungspotential einer Überschwemmung gemindert bzw. beseitigt.

Nach Fertigstellung der Maßnahme ergeben sich keinerlei zusätzliche Betriebskosten, im Gegenteil, die Unterhaltungskosten des Grabensystems werden maßgeblich gesenkt.

Wasser- und Naturschutzrechtliche Bestimmungen sind zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.

Anlage 2: Zuwendungsbescheid u. Übersichtskarte